

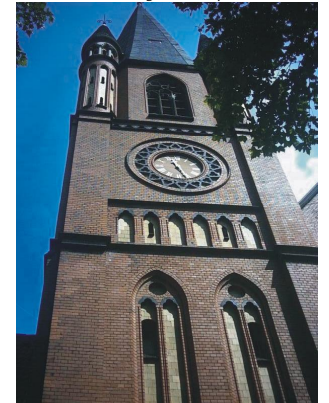
Hammer Reformtag 15.09.2007

Forum 4: Unsere Selbstorganisation

Arbeitsgruppe 11: „Denn Gott liebt die, die fröhlich geben“ 2. Kor. 9,7

„Wachsen gegen den Trend -

*Die Evangelische Stiftung Kirche für
Bielefeld“*



Gliederung:

- Einleitung, allgemeine Informationen
- Merkmale der Evangelischen Stiftung
- Vorteile einer rechtsfähigen Stiftung
- Der Matching Fund
- Möglichkeiten und Grenzen der rechtsfähigen Dachstiftung auf Kirchenkreisebene
- Reflektion und Ausblick

Definition von Lothar Schulz

- **Fun**=Spaß=FR soll mit Humor und fröhlichem Herzen gemacht werden
- to **fund**=etwas auszugleichen, solidarisch sein
- to **raise**=etwas wachsen lassen
- **Fundraising**: mit Humor und völlig unverkrampft ausgleichende Gerechtigkeit und Solidarität wachsen lassen.

Fundraising im Kirchenkreis Bielefeld

- Verortung des Arbeitsbereiches Fundraising im Öffentlichkeitsreferat 2002
- Beauftragung eines Pfarrers i.E. im Sommer 2003
- Die Öffentlichkeitsreferentin und der Verwaltungsleiter absolvieren die Weiterbildung in der Hannoverschen LK
- Errichtung der rechtsfähigen Dachstiftung „Evangelische Stiftung Kirche für Bielefeld“ im Nov.2003
- Etatisierung von Sachkosten im Haushaltsplan des Kirchenkreises (Anschubfinanzierung) ab 2003
- KSV erklärt FR zum konstitutiven Bestandteil einer zukunftsfähigen Kirche in Bielefeld im Nov. 2005
- Schaffung einer Angestelltenstelle befristet für 3 Jahre durch Kreissynodenbeschluss im Febr. 2006

Stiftungsgründungen seit 2003

		2003	2004	2005	2006	2007 (Stand 01.09.2007)	insgesamt
unselbständige Stiftungen	KG	9	10	7	15	9	50
	KK	2	0	1	6	0	9
	Sonstige	0	0	1	0	0	1
	gesamt	11	10	9	21	9	60
selbständige Stiftungen	KG	1	2	1	3	0	7
	KK	2	0	1	1	1	5
	Sonstige	0	4	1	1	1	7
	gesamt	3	6	3	5	2	19

Vermögenspotential 2004

	Millionäre	Milliardäre
Deutschland	855.000	57
USA	2.272.000	270

Erbvermögen (bis 2010)

Deutschland	1,4 Billionen € (davon 350 Mrd. \$ durch 2% der einkommensstärksten Haushalte)
USA	8 Billionen \$ (41 Billionen \$ in 50 Jahren)

Was ist eine Stiftung ?

Eine Stiftung lässt sich als Person, als Individuum darstellen. Substanz der Stiftung ist das Stiftungsvermögen, das unangetastet bleibt. Nur die Erträge aus diesem Vermögen dienen neben anderen Einnahmen zur Finanzierung des/der vom Stifter/von dem(n) Stiftern bestimmten Stiftungszwecks(en).

Nach diesem Prinzip kann die Stiftung über viele Jahrzehnte ihre(n) Zweck(e) und ihre Aufgabe(n) verfolgen („Ewigkeitscharakter“).

Eine Stiftung ist somit ein Vermögen auf Zeitreise

Rechtsgrundlagen

- §§ 80 – 88 BGB Stand Änderung
15.07.2002
- Stiftungsgesetz NRW vom 15.02.2005
- Stiftungsgesetz EKvW
- Verwaltungsordnung EKvW
- §§ 51 ff AO (steuerbegünstigte Zwecke)

Stiftungszwecke der Evangelischen Stiftung Kirche für Bielefeld

- Mittelbeschaffung für die Verwirklichung kirchlicher Zwecke sowie Zwecke der Kunst und Kultur, der Jugend- und Altenhilfe, insbesondere Förderung der:
- Unterhaltung denkmalwerter Kirchen
- Kirchenmusik
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Arbeit mit älteren Menschen

Die Stiftung kann auch operativ tätig werden

Merkmale der Stiftung der Evangelischen Stiftung Kirche für Bielefeld

- Rechtsfähigkeit
- Dachstiftung auf Kirchenkreisebene
- Breite Zwecke wegen Flexibilität und Zukunftsfähigkeit
- Schlanke Stiftungsorganisation
- Zwei Gremien: Kuratorium und Vorstand
- Einfluss des Kirchenkreises im Kuratorium wegen § 15 Abs. 6 S. 3 der VWO

Die Vorteile einer Stiftung sind:

- Eine Stiftung muss ihr Vermögen ungeschmälert erhalten. Ein Verein kann Vermögen zur zeitnahen Mittelverwendung auflösen.
- Aufbau eines Stiftungsvermögens, aus dessen Erträgen kontinuierlich der/die Stiftungszweck/e gefördert werden können.
- Wachsendes Stiftungsvermögen bedeutet Stetigkeit, bessere Planbarkeit der Fördertätigkeit und somit mehr Effektivität und Effizienz.

- **Möglichkeiten des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen:**
- Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke werden i.d.R. bis 5% des Gesamtbetrages der Einkünfte berücksichtigt.
- Für wissenschaftliche, mildtätige und kulturelle Zwecke weitere 5 %
- Zuwendungen an Stiftungen können darüber hinaus – unabhängig von der Höhe des Einkommens – jährlich bis zu 20.450 € vom zu versteuernden Einkommen abgesetzt werden.
- Zuwendungen anlässlich der Neugründung einer Stiftung in den Vermögensstock sind darüber hinaus bis zu 307.000 € innerhalb von zehn Jahren steuerlich abzugsfähig.

Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

- Beschlossen im Bundestag am 06.07.2007
- Bei Zustimmung des Bundesrates im September werden rückwirkend zum 01.01.2007 folgende Steueränderungen wirksam:
- Berücksichtigung von Spenden einheitlich bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte
- Zustiftungen in den Vermögensstock von Stiftungen generell bis zu 1 Mio. €

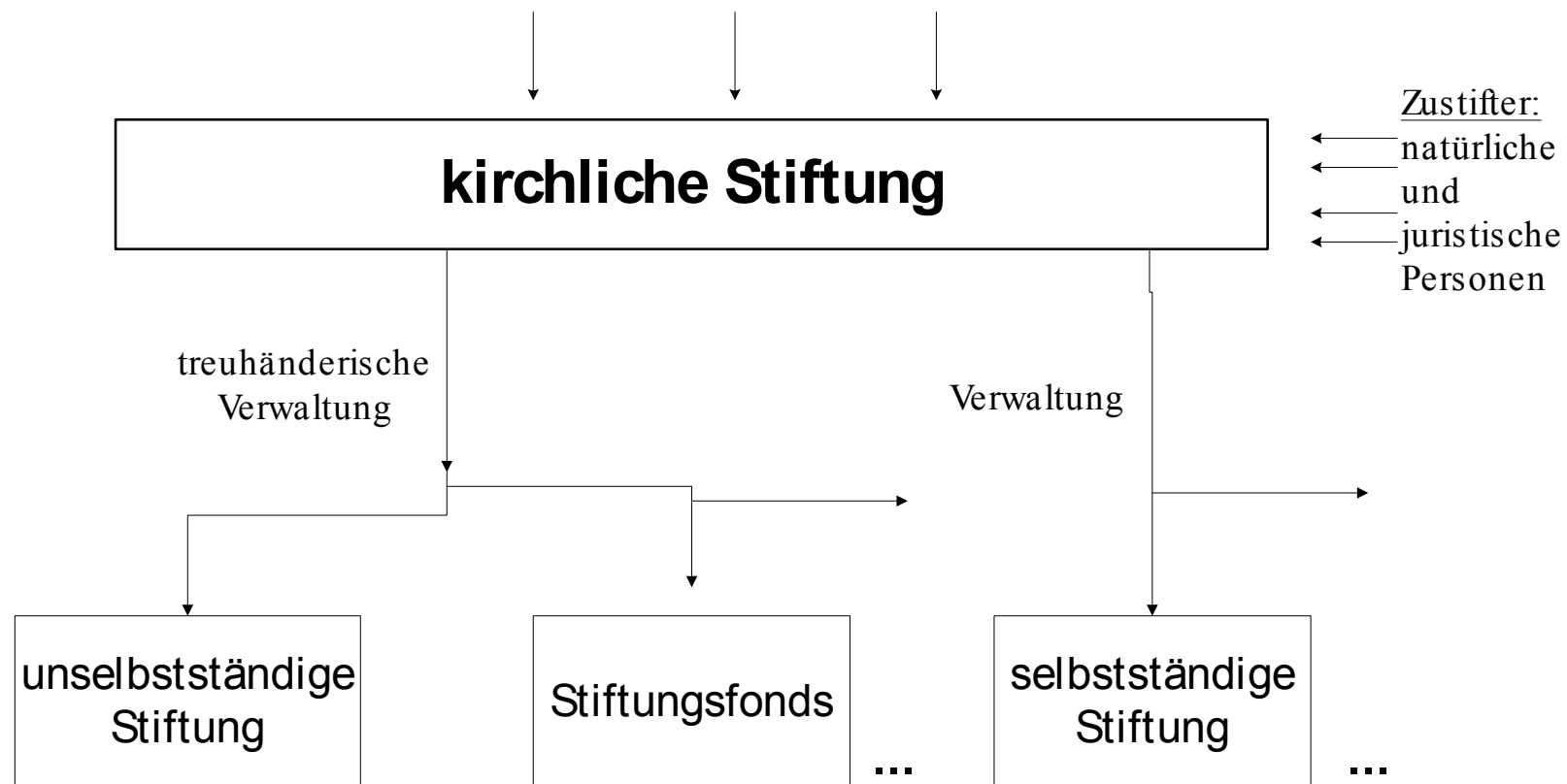
Synergieeffekte in den Bereichen:

- Vermögensverwaltung und -anlage
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Instrumentenmix für Fundraising
- Förder- und Projektarbeit
- Informations- und Erfahrungsaustausch

Die Synergieeffekte bedeuten bessere Erfolgchancen, höhere Leistungsfähigkeit und Kostenersparnis.

Rechtsfähige Dachstiftung auf Kirchenkreisebene

einer oder mehrere Stifter



Der Matching Fund

- Zustimmung der Kreissynode
- Errichtung durch den Kreissynodalvorstand
- Bonifizierungen, um Anreize zum Zustiften zu geben
- Gemeinden für 1 € 33 cent, maximal 8.250 €
- Grundstockvermögen für 1 € 50 cent, ohne Begrenzung

Thesen:

Die rechtsfähige Dachstiftung auf Kirchenkreisebene

1. ist ein geeignetes FR-Instrument, um nachhaltige, einplanbare und zusätzliche Einnahmequellen zu generieren, insbesondere durch - langfristig angelegtes - Erbschaftsmarketing;

2. bietet als Dienstleister Synergieeffekte für die Kgm, insbesondere durch die Möglichkeit der gemeindebezogenen Stiftungsfonds, trägt damit aber ggf. auch zum Erhalt bestehender Strukturen bei und verhindert bzw. verzögert notwendige Anpassungsprozesse für eine zukunftsfähige evangelische Kirche;

3. ist keine Konkurrenz für die Kgm, solange sie sich mit gemeindeübergreifenden FR-Aktivitäten (z.B. Mailings für die Unterstützung denkmalwerter Kirchen oder Tageseinrichtungen für Kinder im KK) zurückhält;

4. sollte auch die Finanzkraft des KK als Finanzgemeinschaft stärken, in dem sie für gemeindeübergreifende zukunftsfähige Arbeitsbereiche und/oder Projekte Mittel generiert und innovative Maßnahmen und Entwicklungen fördert.

5. Um die Möglichkeiten der rechtsfähigen Dachstiftung auf KK-Ebene optimal zu nutzen, ist es notwendig, in Abstimmung mit den Kgm und bestehenden Fördervereinen einen Gesamtplan für FR zu entwickeln, der sich auf eine gemeinsam getragene Vision einer lebendigen, finanzierbaren und damit zukunftsfähigen evangelischen Kirche im KK bezieht.

Bisherige Ergebnisse

- Das Stiftungsvermögen konnte von rd. 1 Mio. € auf rd. 2,3 Mio. € erhöht werden
- 7 Kirchengemeinden haben Stiftungsfonds aufgelegt
- 3 einzelne Stiftungsfonds
- Der Fundraiser hat alle Presbyterien beraten
- Viele Kirchengemeinden haben freiwilliges Kirchgeld eingeführt
- Der Fundraiser berät bei der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen
- Der Fundraiser bietet Schulungen für Ehrenamtliche an
- Benchmark: 10 € p.a. pro Gemeindemitglied

Reflektion über die Errichtung der Evangelischen Stiftung

- Richtiger Schritt zum richtigen Zeitpunkt
- Gute Kooperation mit dem Landeskirchenamt
- Die Arbeit war mehr als angenommen
- Konkurrenzsituation zu den Aktivitäten der Kirchengemeinden
- Gute Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig
- Gute Dankkultur ist wichtig



„Wir wollen wachsen gegen den Trend!“,
so heißt es in der ersten Zielorientierung der Reformvorlage. Durch die immateriellen und materiellen Schätze, die durch wirksames und nachhaltiges FR gehoben werden können, wird eine weitere wesentliche Dimension dieser Zielorientierung aufgezeigt. Eine rechtsfähige Dachstiftung auf Kirchenkreisebene kann dabei ein wichtiges Instrument sein.

Ich bin überzeugt davon, dass im Fundraising die (große) Chance liegt, den notwendigen Umbauprozess zu einer zukunftsfähigen Kirche gemeinsam mit unseren Mitgliedern gemäß unserer frohen Botschaft fröhlicher zu gestalten.

Vertrauen Sie den neuen Wegen und investieren Sie in Fundraising, wie es viele Kirchenkreise in unserer Landeskirche und in anderen Landeskirchen bereits tun.

- **Weitere Informationen über die Evangelische Stiftung finden Sie im Internet unter:**

www.kirche-bielefeld.de/stiftung

- **Weitere Informationen zu Stiftungen in der EKvW erhalten Sie im Landeskirchenamt bei der Stiftungsberatung durch
Frau Linnemann Tel.: 0521/594-145 oder
Herrn Jacob Tel.: 0521/594-305
Fax: 0521/594-129**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Und denken Sie immer daran:
Fundraising beginnt mit „Fun“!!!
und ist in erster Linie Beziehungspflege!!!**